

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
16.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.11.2022	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

**Begründung:**

Der Ansatz der Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst beträgt für das Haushaltsjahr 2023 1.118.310,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die voraussichtlichen Kosten um 18.290,00 € (+ 1,66 %).

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden sowohl beim Winterdienst als auch beim Kehrdienst aufgrund eines Mittelwerts der vergangenen fünf Jahre sowie den Erfahrungswerten der vergangenen Winter ermittelt. Insgesamt wird somit von relativ gleich bleibenden klimatischen Bedingungen ausgegangen, also einem relativ milden bzw. schneearmen Winter und einer länger anhaltenden, fast durchgängigen Kehrdienstphase.

Im Bereich des Winterdienstes sinken die ansatzfähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr minimal von 543.008,00 € auf 522.934,00 €. Wie in den Vorjahren auch bildet dabei der Kostenanteil „Erstattungen Leistungen des Baubetriebshofes“ mit 438.830,00 € den größten Ausgabeposten.

Die Gebühr für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2023 kann aufgrund der anzurechnenden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2019-2021 i.H.v. 115.463,00 € stabil bei 0,50 € je Veranlagungsmeter gehalten werden.

Für den Bereich des Kehrdienstes entstehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 595.376,00 € (2022: 557.012,00 €). Hier sind ebenfalls neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 507.950,00 € (+ 35 T €) sowie die Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 38.338,00 € und die Kostenüberdeckung aus dem Vorjahr 2021 in Höhe von 2.698,00 € berücksichtigt. Der höhere Ansatz resultiert im wesentlichen aus den erhöhten Kosten für die maschinelle Reinigung, insbesondere den Kosten für Kraftstoffe etc. sowie der anzunehmenden tariflichen Erhöhung der Gehälter.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich aufgrund dessen folgende Gebührensätze: Anliegerstraße 0,99 €, innerörtliche Straße 0,83 €, überörtliche Straße 0,55 €, Straßen des Innenstadtrings 14,14 € und Straßen der Fußgängerzone 14,69 €.

Die Gebühren steigen je nach Straßenart um rund 5,32 % bis 6,41 % im Vergleich zum Vorjahr an. Nur die Gebühren der Straßen der Fußgängerzone sinken aufgrund einer dort anzusetzenden Kostenüberdeckung aus Vorjahren um 5,53 %.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

**Anlage/n:**

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2023